

Tübinger Schriften  
zum internationalen und europäischen Recht

Band 12

# Verfahren und Völkerrecht

Völkerrechtliche Probleme des Verfahrens  
von Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen

Von

Dr. Martin Limpert



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**MARTIN LIMPERT**

**Verfahren und Völkerrecht**

**Tübinger Schriften  
zum internationalen und europäischen Recht**

**Herausgegeben von  
Thomas Oppermann  
in Gemeinschaft mit  
Klaus J. Hopt, Hans v. Mangoldt  
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum  
sämtlich in Tübingen**

**Band 12**

# Verfahren und Völkerrecht

Völkerrechtliche Probleme des Verfahrens  
von Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen

Von

Dr. Martin Limpert



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Limpert, Martin:**

Verfahren und Völkerrecht: völkerrechtl. Probleme  
d. Verfahrens von Kodifikationskonferenzen d.  
Vereinten Nationen / von Martin Limpert. — Berlin:  
Duncker und Humblot, 1985.

(Tübinger Schriften zum internationalen und  
europäischen Recht; Bd. 12)

ISBN 3-428-05796-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1985 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05796-1

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, welche die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. im Sommersemester 1983 angenommen hat. Das Manuskript wurde im März 1984 abgeschlossen. Berücksichtigung fand allerdings noch die Entscheidung der Bundesregierung vom 27. November 1984, die VN-Seerechtskonvention vom 10. Dezember 1982 nicht zu unterzeichnen.

Besonders herzlich danke ich meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. *Wolfgang Graf Vitzthum*, für sein lebhaftes Interesse und seine Betreuung. Er hat die Arbeit angeregt und auch nach seinem Überwechseln nach Tübingen in jeder Hinsicht gefördert. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. *Werner von Simson* für die Übernahme der Zweitkorrektur und wertvolle Ratschläge. Herrn Prof. Dr. *Bruno Simma* bin ich für weiterführende Gespräche und Anregungen dankbar. Frau Dr. *Renate Platzöder* vermittelte mir wichtige Einblicke in das Verhandlungsgeschehen der 3. VN-Seerechtskonferenz und stand mir, wofür ich ihr ebenfalls aufrichtig danke, stets mit Rat und Tat zur Seite. Frau *Gerda Eiserbeck* danke ich für das perfekte Schreiben des Manuskripts. Den Herren Herausgebern der „Tübinger Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht“ sowie Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. *Johannes Broermann* danke ich für die ehrenvolle Aufnahme meiner Dissertation in diese Reihe.

Ein halbjähriges Promotionsstipendium habe ich von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. erhalten. Durch Druckkostenzuschüsse haben der Hilfs- und Sozialfonds der Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. sowie die Bremer Stiftung zur Förderung der Wissenschaften und der Universität die Drucklegung der Schrift gefördert.

Dorsten/Westf., im Dezember 1984

*Martin Limpert*





# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

I. Fragestellung und Ziel der Untersuchung .....	17
II. Gang der Untersuchung .....	18

## Erster Teil

### Die internationale Rechtsetzung als verfahrenstechnisches Problem

#### Erstes Kapitel

#### Formen und Eigenart der internationalen Rechtsetzung

I. Typen und Aufgaben völkerrechtlicher Kodifikation .....	20
1. Kodifikation, fortschreitende Entwicklung, Rechtsneuschöpfung ..	20
a) Kodifikation im Völkerrecht .....	20
b) Die Unterscheidung von „codification“ und „progressive development“ .....	22
c) Rechtsneuschöpfung als Schaffung „sektoraler Weltordnungen“	31
2. Völkerrechtliche Rechtsetzung und internationale Beziehungen ..	34
3. Ergebnis .....	37
II. Eigenart des völkerrechtlichen Rechtsetzungsverfahrens .....	38
1. Dreistufigkeit .....	38
2. Unterschiede zum innerstaatlichen Rechtsetzungsverfahren .....	41
3. Ergebnis .....	47

#### Zweites Kapitel

#### Kodifikationskonferenzen im Organisations- system der Vereinten Nationen (VN)

I. Die Stellung von VN-Kodifikationskonferenzen .....	49
1. Verflechtung zwischen VN-Kodifikationskonferenzen und VN- Organen .....	49
2. Rechtsnatur von VN-Kodifikationskonferenzen .....	58
3. Ergebnis .....	60

II. Die Vorbereitung von VN-Kodifikationskonferenzen .....	63
1. Der Beginn des Kodifikationsprozesses .....	63
2. Die International Law Commission (ILC) .....	66
a) Entstehung, Wahl, Zusammensetzung .....	66
b) Aufgabe und Arbeitsweise .....	73
c) Verbesserungsmöglichkeiten .....	84
d) Die ILC als politisches Organ .....	87
3. Fallbeispiel 1: Wiener Vertragsrechtskonferenz und ILC .....	91
a) Entscheidung der ILC zur Kodifikation des Rechts der völkerrechtlichen Verträge und vorangegangene Kodifikationsbemühungen .....	91
b) Hauptprobleme der ILC-Kodifikationsarbeit .....	92
c) Verlauf der ILC-Kodifikationsarbeit .....	93
d) Bewertung .....	102
4. Fallbeispiel 2: 3. VN-Seerechtskonferenz und VN-Meeresbodenausschuß .....	104
a) Seerechtliche Kodifikationsbemühungen bis zur Einsetzung des VN-Meeresbodenausschusses .....	104
b) Organisation und Verlauf der Beratungen des VN-Meeresbodenausschusses .....	110
c) Bewertung .....	120
5. Ergebnis .....	121

### Drittes Kapitel

#### **Das Verfahren von VN-Kodifikationskonferenzen**

I. Verfahren als Verhandlungskreislauf .....	124
1. Verhandlungsbegriff .....	124
2. Konferenzverfahren als „parlamentarische Diplomatie“ .....	127
3. Beschlußfassung .....	129
4. Ergebnis .....	133
II. Befundnahme: Verfahrensdeterminanten der Wiener Vertragsrechtskonferenz und der 3. VN-Seerechtskonferenz .....	133
1. Konferenzvorbereitung .....	134
2. Problembemessung und -behandlung .....	135
3. Ergebnis .....	139
III. Fallbeispiel 1: Die Wiener Vertragsrechtskonferenz der Vereinten Nationen .....	140
1. Ablauf der Konferenz und hauptsächliche Problemstellungen ....	140

2. Verfahren der Konferenz .....	145
a) ILC-Entwurf als „basic proposal“ .....	145
b) „Article-by-article discussion“ .....	149
c) „Package deal approach“ .....	152
3. Ergebnis .....	158
IV. Fallbeispiel 2: Die 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen ....	160
1. Organisation und Ablauf der Konferenz .....	160
a) Staatenzusammenschlüsse und Gruppenbildung .....	162
b) Organsystem .....	168
c) Verfahrensordnung .....	169
2. Verfahrenstypen der Konferenz .....	175
a) „Overall package deal approach“ .....	175
b) Dezentrales und informelles Verhandlungsverfahren .....	177
c) Konsensverfahren .....	191
3. Ergebnis .....	195
V. Zusammenfassung .....	198

*Zweiter Teil*

**Das internationale Rechtsetzungsverfahren  
als völkerrechtliches Problem**

Erstes Kapitel

**Elemente völkerrechtlichen Verfahrensrechts**

I. Die Rules of Procedure von VN-Kodifikationskonferenzen .....	201
1. Rechtsnatur .....	201
2. Aufbau und Regelungsgehalt .....	204
3. Ergebnis .....	205
II. Die Wiener Vertragsrechtskonvention .....	206
1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) .....	206
2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten) .....	207
3. Teil V Abschnitt 2 WVK (Ungültigkeit von Verträgen) .....	210
4. Ergebnis .....	211
III. Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts .....	211
1. Vertrauensschutzprinzip .....	211
2. Souveränitätsprinzip .....	213
3. Ergebnis .....	216
IV. Zusammenfassung .....	216

## Zweites Kapitel

**Konferenztrends und Völkerrecht**

I. Einfluß des Konferenzverlaufs auf eine bestehende Rechtslage . . . . .	218
1. Konferenztrends und die Bildung von Völkergewohnheitsrecht ..	219
2. Konferenztrends als „soft law“? .....	225
3. Ergebnis .....	231
II. Umsetzung von Teilergebnissen in völkerrechtliche Praxis durch einseitige Maßnahmen .....	231
1. Vereinbarkeit mit der völkerrechtlichen lex lata .....	232
2. Auswirkungen auf den weiteren Verhandlungsgang .....	237
3. Ergebnis .....	243
III. Zusammenfassung .....	245
 <b>Ausblick</b>	 246
 <b>Literaturverzeichnis</b>	 249

## Abkürzungsverzeichnis

AFDI	=	Annuaire français de droit international
AJIL	=	American Journal of International Law
AVR	=	Archiv des Völkerrechts
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BGHZ	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BYIL	=	British Yearbook of International Law
EA	=	Europa-Archiv
EG	=	Europäische Gemeinschaft
EGKS	=	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof (Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften)
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	=	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GA	=	General Assembly
GAOR	=	General Assembly Official Records
GATT	=	General Agreement on Tariffs and Trade
GRUR	=	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
ICNT	=	Informal Composite Negotiating Text
ICJ Reports	=	International Court of Justice, Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders
ICLQ	=	International and Comparative Law Quarterly
IGH	=	Internationaler Gerichtshof
IJIL	=	Indian Journal of International Law
ILA	=	International Law Association
ILC	=	International Law Commission
ILM	=	International Legal Materials
ISNT	=	Informal Single Negotiating Text
JIR	=	Jahrbuch für Internationales Recht
JZ	=	Juristenzeitung
LL/GdS	=	Land-locked and Geographically disadvantaged States
OAU	=	Organization of African Unity

ÖJZ	= Österreichische Juristenzeitung
ÖZA	= Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik
ÖZöfRVR	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
OR	= Official Records
PVÜ	= Pariser Verbandsübereinkunft
RBDI	= Revue belge de droit international
RdC	= Recueil des Cours de l'Académie de droit international
Res.	= Resolution
RGDIP	= Revue générale de droit international public
RSNT	= Revised Single Negotiating Text
RsprGH	= Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften
SchwJIR	= Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
sm	= Seemeile (1 sm = 1,852 km)
SRK	= Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982
SVN	= Satzung der Vereinten Nationen
U.N.C.I.O.	= United Nations Conference on International Organization (Dokumentation)
UNCLOS III OR	= Third United Nations Conference on the Law of the Sea — Official Records
UNCLOTOR	= United Nations Conference on the Law of Treaties — Official Records
UNCTAD	= United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UN Doc.	= Dokumente der Vereinten Nationen (die Anfangsbuchstaben bedeuten: A/ ... Vollversammlung A/AC.10/ ... Committee on the Progressive Development of International Law and its Codification A/AC.138/ ... Unterlagen und Sitzungsberichte des VN-Meereshodenausschusses A/CN.4/ ... International Law Commission A/CONF.13/ ... 1. Genfer Seerechtskonferenz A/CONF.39/ ... Wiener Vertragsrechtskonferenz A/CONF.62/ ... 3. Seerechtskonferenz ... Add. = Addendum ... Bur. = Bureau ... C.1 = Committee I ... C.2 = Committee II ... C.3 = Committee III ... L. = Limited Distribution ... Rev. = Revision ... SR = Summary Records ... WG = Working Group ... WP = Working Paper Press Release/SEA = Pressemitteilungen der Infor-

		mationsabteilung der Vereinten Nationen zur 3. Seerechtskonferenz)
UNDP	=	United Nations Development Programme
UNIDO	=	United Nations Industrial Development Organization
VJIL	=	Virginia Journal of International Law
VN	=	Vereinte Nationen
VVDStRL	=	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WIPO	=	Weltorganisation für geistiges Eigentum
WVK	=	Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23. Mai 1969
WVR	=	Strupp / Schlochauer (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts
YBILC	=	Yearbook of the International Law Commission
YBWA	=	Yearbook of World Affairs
ZaöRV	=	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZLW	=	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht





# Einleitung

## I. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Trotz dringender Bedürfnisse der völkerrechtlichen Praxis nach einer wissenschaftlichen Durchdringung von Verfahrensproblemen internationaler Konferenzen hat sich die deutsche Völkerrechtswissenschaft dieser Fragestellung lange Zeit nicht angenommen. Dies ist um so erstaunlicher, als für liberale Staatsdenker Verfahren beinahe das Wesen von Staat und Recht ausmachen konnte<sup>1</sup>. Die Beschäftigung mit Verfahrensproblemen wurde eher als „langweilig“<sup>2</sup>, unergiebig und unjuristisch angesehen. Im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses standen die Konferenzergebnisse, stand das materielle Völkerrecht. Die Verfahrensproblematik ist daher weitgehend noch eine juristische terra incognita.

Dabei handelt es sich hier um eine genuin juristische Materie, wie der Vergleich mit nationalen Rechtsordnungen zeigt. Das Verfahrensrecht ist in vielen nationalen Rechtsordnungen Gegenstand intensiver rechtswissenschaftlicher Untersuchungen und Diskussionen. Vor allem das Prozeßrecht hat eine detaillierte, feinmaschige Normierung erfahren und gehört damit zu den klassischen Feldern der Jurisprudenz. In Deutschland ist das Prozeßrecht eher kodifiziert worden als das materielle Recht. Mit dem Erlaß eines Verwaltungsverfahrensgesetzes<sup>3</sup> ist in der Bundesrepublik Deutschland ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Kodifizierung des Verfahrensrechts getan. Das Gesetzgebungsverfahren hat seine juristische Ausgestaltung teils im Grundgesetz, teils in den Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesrat (den gesetzgebenden Körperschaften) und Bundesregierung gefunden. Überall dort, wo Entscheidungsprozesse nach geordneten und damit formalisierten Verhaltensweisen ablaufen — und das ist Inbegriff des Verfahrens —, ist die Materie zumindest auch juristischer Natur. Einmal stellt sich die Frage nach dem juristischen Kontext, in den das Verfahren als Entscheidungsprozeß hineingestellt ist. Denn wo es Verfahren gibt, gibt es auch Recht. „Ubi procedere, ibi ius“ könnte man in Abwandlung des Satzes „ubi societas, ibi ius“ sagen. Und zum anderen interessiert den

---

<sup>1</sup> Luhmann, S. 11.

<sup>2</sup> Kewenig, Diskussionsbeitrag, S. 54.

<sup>3</sup> BGBl. 1976 I, 1253.

Juristen natürlich, inwieweit das Verfahren selbst verrechtlicht ist, inwieweit das Recht das Verfahren in seinen Einzelheiten regelt.

Nicht zuletzt durch das Kieler Referat von *Graf Vitzthum* „Friedlicher Wandel durch völkerrechtliche Rechtsetzung“ (1978) und die anschließende Diskussion ist das Interesse der deutschen Völkerrechtswissenschaft an den Rechtsfragen des internationalen Konferenzverfahrens geweckt worden. In dem Referat war die „Problematik des Verfahrens und der inhaltlichen Konsensbildung internationaler Kodifikationskonferenzen, dargestellt am Beispiel der Dritten Seerechtskonferenz“ behandelt worden. In der anschließenden Aussprache ist sowohl von seiten der anwesenden Wissenschaftler als auch vom Vertreter des Auswärtigen Amtes die Notwendigkeit einer verstärkten wissenschaftlichen Aufarbeitung der methodologischen Aspekte internationaler Konferenzen betont worden<sup>4</sup>.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an. Sie beschäftigt sich mit dem Verfahren universeller Kodifikationskonferenzen, die von der VN-Generalversammlung gem. Art. 13 Abs. 1 lit. a der Satzung der Vereinten Nationen einberufen werden, und verfolgt das Ziel, Techniken internationaler Rechtsetzung darzustellen und zu systematisieren, ihren völkerrechtlichen Hintergrund zu beleuchten und ihre Bedeutung für das Zustandekommen des materiellen Völkerrechts zu ermesen. Sie wählt dazu als Fallbeispiele die Wiener Vertragsrechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1968/1969 sowie die 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen aus, die von 1973 bis 1982 tagte.

## II. Gang der Untersuchung

Der 1. Teil der Arbeit ist den Problemen der Kodifikationstechnik gewidmet. Zu diesem Zweck stellt er zunächst Typen und Aufgaben völkerrechtlicher Kodifikation dar — unter besonderer Berücksichtigung des völkerrechtlichen Kodifikationsbegriffes sowie der internationalen Rahmenbedingungen, unter denen sich völkerrechtliche Kodifikation derzeit vollzieht. In einem weiteren Schritt wird dann der institutionelle Bezugsrahmen von VN-Kodifikationskonferenzen im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen selbst untersucht, um daraufhin schließlich einzelne Verfahrenstechniken zu analysieren und zu systematisieren.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit völkerrechtlichen Aspekten des Kodifikationsverfahrens und stellt zunächst die Frage nach der Existenz

---

<sup>4</sup> *Delbrück*, S. 178 ff.

völkerrechtlichen Verfahrensrechts, um dann den Einfluß von Kodifikationsverhandlungen auf geltendes Völkerrecht zu untersuchen — unter besonderer Berücksichtigung von Bedürfnissen der völkerrechtlichen Praxis.